

AMTLICHE MITTEILUNGEN

SOMMERPROGRAMM 2013

Das Sommerferienprogramm war in den letzten Jahren ein voller Erfolg. Das abwechslungsreiche Programm wurde bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Um das Sommerprogramm für alle Bürgerinnen und Bürger interessant zu machen wurden letztes Jahr das erste mal auch „Erwachsenenprogramme“ angeboten. Auch die Erwachsenen haben das Angebot genutzt. Aus diesem Grund möchte die Stadt Tengen gemeinsam mit dem Schulförderverein auch in diesem Jahr gerne wieder ein Sommerprogramm anbieten.

Um die Resonanz vom letzten Jahr noch einmal durchzusprechen und bereits neue Ideen und Vorschläge für das neue Programmheft 2013 zu sammeln, machen wir für alle Interessenten im Rathaus in Tengen – großer Sitzungssaal – **am Donnerstag, den 07. März 2013 um 19:00 Uhr** eine Zusammenkunft.

Falls Sie an diesem Termin nicht teilnehmen können und Sie einen Vorschlag für das Programm haben oder sich mit einem Programmpunkt beteiligen möchten, können Sie bis **spätestens 05. April 2013** Kontakt mit den Vertreterinnen des Schulfördervereins Frau Bettina Gschlecht (Tel.: 07736/ 78 58) oder Frau Christine Wick (Tel.: 07736/ 85 15) aufnehmen.

*Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen.*

*Die Stadt Tengen*

53. INTERNATIONALES T(H)ALHEIMER TREFFEN IN TENGEN-TALHEIM  
14.-16. JUNI 2013

In unserer Ortschaft Talheim findet 2013 das vierte mal das Internationale T(h)alheimer Treffen statt. 1969 organisierte die damals noch selbstständige Gemeinde das Treffen mit ca. 8 bzw. 10 T(h)alheimer Gemeinden.

Das zweite Treffen in Tengen-Talheim fand dann 1979 statt. Denkwürdig und in Erinnerung von allen beteiligten blieb dann das Treffen von 1989, wo zum erstenmal ein Ehepaar privat aus der DDR, nämlich Talheim Erzgebirge, eingeladen war und auch teilnahm. In diesen Septembertagen 1989 ahnte noch niemand, dass wenige Wochen später die Grenzöffnung der DDR stattfand, wenige Monate darauf eine freie Einreise auch in unserer Partnergemeinden Talheim in den neuen Bundesländern stattfinden konnte.

Das diesjährige Treffen sollte ursprünglich in der Gemeinde Thalheim im Aargau in der Schweiz stattfinden. Dies war jedoch nicht möglich, sodass sich die Anwohner und die Vereine von Tengen-Talheim bereiterklärt haben, das Treffen auf 2013 vorzuziehen. Viele Vorbereitungen sind angelaufen, Details müssen noch festgelegt werden.

**Der Programmablauf sieht nun folgendes vorläufig vor:**

**Freitag, 14. Juni 2013**

20:00 Uhr Talheim Festzelt- 60 Jahr MGV Talheim mit den Sängern vom MGV Blumenfeld-Tengen

**Samstag, 15. Juni 2013**

10:00 Uhr Empfang der Gastdelegationen der T(h)alheimer Gemeinden in der Randenhalle (intern, nur für die Teilnehmer) mit Mittagessen, Busrundfahrt durch alle Ortschaften und Dorfrundgang in Talheim mit Kaffee

20:00 Uhr Festzelt Talheim Vorstellung der T(h)alheimer Gemeinden

Anschließend Unterhaltung mit dem Mühlbachquintett

**Sonntag, 16. Juni 2013**

Vormittags katholischer Festgottesdienst im Festzelt Anschließend Frührschoppen mit der Stadtkapelle Tengen

Verabschiedung der Delegationen mit Mittagessen im Festzelt

Anschließend Ausklang mit einem weiteren Musikverein im Festzelt

Das genaue Programm wird in der nächsten Zeit dann veröffentlicht werden.

Die Bevölkerung unserer Stadt ist auf Freitagabend, Samstagabend sowie auf Sonntag ganz herzlich nach Tengen-Talheim eingeladen.

GRUND- UND WERKREALSCHULE TENGEN  
**Informationen Erstklässler - Anmeldung**

Am **Dienstag, 05.03.2013**, findet die Anmeldung der zukünftigen Erstklässler für das Schuljahr 2013/2014 statt.

**Uhrzeit: 13.30 Uhr – 17.30 Uhr**

im Sekretariat der GWRS Tengen, Schulstr. 11, 78250 Tengen

**1. Schulpflichtige Kinder**

Schulpflichtig im kommenden Schuljahr werden zunächst einmal alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2006 bis 30. September 2007 geboren sind.

## 2. Kann – Kinder

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2007 bis 30.06.2008 geboren sind, können angemeldet werden (erweiterte Stichtagsregelung).

Voraussetzung dafür ist die Feststellung der Schulfähigkeit durch die Schulleitung.

## 3. Zurückgestellte Kinder

Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

## 4. Zur Anmeldung bitte mitbringen

- Ihr Kind
- Geburtsurkunde
- Schüleraufnahmebogen  
(wurde mit der Einladung versandt)
- Datenschutzblatt (wurde mit der  
Einladung versandt)
- Nachweis über die 9. Vorsorgeuntersuchung  
(gelbes U-Heft)
- etwas Zeit

gez. Brinks, Rektor

EKS SCHAFFHAUSEN

Die EKS AG informiert:

### Halbjährliche Ablesung der Stromzähler in Büßlingen und Wiechs a.R.

Sehr geehrte Stromkundin, sehr geehrter Stromkunde

Ab Montag 04. März 2013 bis Samstag 16. März 2013 werden in den von uns versorgten Gemeinden die Stromzähler abgelesen. Wir bitten, dem Ablesepersonal (Dienstausweis) den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Der Ablesezeitraum beträgt ca. 2 Wochen. Für Kunden, die in diesem Zeitraum nicht erreichbar sind, wird zur Selbstablesung eine portofreie Rückantwortkarte im Briefkasten hinterlegt. Diese Rückantwortkarte muss aus terminlichen und technischen Gründen bis spätestens 27. März 2012 bei der EKS AG vorliegen.

Sofern Sie wünschen, dass Ihre individuellen Verbrauchsverhältnisse zum Stichtag 31.03.2013 berücksichtigt werden, können Sie den Zählerstand selbst ablesen und uns diesen bis spätestens 02. April 2013 telefonisch, per Fax, per E-Mail oder im Internet unter Angabe der Anlagen- und der Zähler-Nummer (diese Angaben finden Sie auf Ihrer Stromrechnung) bekannt geben.

Sollten Sie ein Preissystem ED mit Doppeltarif (Schwachlastregelung) haben, bitten wir Sie uns die Zählerstände für beide Zählwerke, d.h. für Hoch- und Niedertarif mitzuteilen. Unterbleibt eine Meldung, wird der Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung geschätzt.

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG  
Schaffhausen

Telefon: 0041 / 52 / 633 55 55

Fax: 0041 /52 / 633 52 05

Worblingen: Telefon:07731 / 14766-0

Fax: 07731 / 14766-10

E-Mail: [energieverrechnung@eks.ch](mailto:energieverrechnung@eks.ch)

Internet: [www.eks.ch](http://www.eks.ch)

## PFLANZENBESTELLUNG PRIVATWALDBESITZER 2013

Die Waldpflanzen für das Frühjahr 2013 können bestellt werden. Der Vordruck kann im Internet unter [www.tengen.de](http://www.tengen.de) ausgedruckt werden. Die **Mindestbestellmenge** je Holzart muss unbedingt beachtet werden. Die Baumschule Stingel liefert die Pflanzen in gewohnter Weise.

Da das Eschensterben auch vor Tengen nicht halt macht, ist von einer Bestellung dieser Holzart abzuraten.

Auslieferungstermin ist Ende März - Anfang April 2013 (je nach Witterung).

Kontakt: Helmut Keller, Im Ried 3, Talheim, Tel.: 0172 / 970 21 97

Die ausgefüllte Bestell-Liste geben Sie bitte bis **spätestens Freitag, den 01. März 2013** an:

Revierleiter Werner Hangarter,

☎ 0151 / 1404 3906  
Forststützpunkt Tengen  
Rohrertalstr.15, 78250 Tengen

## B I O M Ü L L A B F U H R

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am **Montag, den 04. März 2013** in der Gesamtstadt Tengen.

### ABHOLUNG VON ALTHOLZ und SPERRMÜLL

Die Abholung von Altholz und Sperrmüll in der Gesamtstadt Tengen findet, wie unten, angegeben **an zwei verschiedenen Tagen** statt. Die Abholung von **Altholz findet am Mittwoch, den 06. März 2013** sowie die Abholung von **Sperrmüll am Donnerstag, den 07. März 2013** statt.

#### Was gehört zum Altholz

Unbehandeltes/ furniertes/ kunst-stoffbeschichtetes Holz (Möbelholz) aus dem Innenbereich z. B. Küchen-Wohnzimmer-, Kinder- u. Schlafzimmerelemente. Übliche Verbindungselemente aus Metall schaden nicht.

#### Nicht abgefahren werden:

Zimmertüren, Deckenpaneele, Bodenverlegeplatten, Gartenmöbel, Fenster, Holzläden, Jägerzäune, Pfähle, Palisaden usw.

Ausgeschlossen sind generell Abfälle aus Umbau- u. Renovierungsmaßnahmen, sowie Holz aus dem Außenbereich.

#### Was gehört zum Sperrmüll

Nur sperrige Haushaltsgegenstände, die wegen ihrer Größe (nicht Menge) auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in den Restmüllbehälter passen, z. B. Matratzen, Couchgarnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff- u. Wäschekörbe.

#### Nicht abgefahren wird:

Nichtsperriger Restmüll (z. B. Altkleider und Schuhe, Spielzeug), sowie Elektro- u. Bildschirmgeräte, Kühlgeräte, Kartons, Verpackungen, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Farbeimer, Glas- u. Fensterscheiben, KFZ-Teile, Möbelholz und Altmittel.

*Bei der Altholz- u. Sperrmüllabfuhr werden nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen !*

## ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

### ORTSCHAFTSRATSITZUNG

Am Sonntag, den 03.03.2013 ab 10:00 Uhr findet im Sitzungszimmer des Rathaus Watterdingen eine Ortschaftsratsitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

##### - öffentlich -

Top 1 Bürgersprechstunde

Top 2 Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf Flurstück 49/2 Friedhofstraße 9

Top 3 Bürgersprechstunde

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## WINTERDIENST

Für den Winterdienst auf unseren öffentlichen Gehwegen und auf dem Friedhof suchen wir ab sofort einen Mitarbeiter / Mitarbeiterin. Ein geeignetes Winterdienstfahrzeug sollte vorhanden sein, die Bezahlung erfolgt auf Stundenbasis im Rahmen eines Minijobs.

Der Bewerbungsschluss wurde auf den 05.4.2013 verlängert, Bewerbungen schriftlich an die Ortschaftsverwaltung Watterdingen, Engenerstr. 2 oder telefonisch unter 07736/561 sowie persönlich während der Dienststunden immer dienstags ab 19:00 Uhr im Rathaus Watterdingen Gez. Armbruster Ortsvorsteher

## PFLEGE EHRENMAL FRIEDHOF

Für die Pflege unseres Ehrenmals auf dem Friedhof suchen wir ab sofort eine Person. Die Tätigkeit umfasst die Reinigung des Grabmals sowie die regelmäßige Pflege der dazugehörigen Grünfläche. Die Bezahlung erfolgt auf Stundenbasis im Rahmen eines Minijobs.

Bewerbungsschluss ist der 05.03.2013, Bewerbungen schriftlich an die Ortschaftsverwaltung Watterdingen, Engener Straße 2 oder telefonisch unter 07736/561 sowie persönlich während der Dienststunden immer dienstags ab 19.00 Uhr im Rathaus Watterdingen

## AUSSCHREIBUNG

### LANDRATSAMT KONSTANZ

#### AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Beuren, Gewinn: Auf der Egg**  
**Flst.Nr.: 748, Fläche: 2899 m<sup>2</sup>, Nutzung: Dauergrünland**

**Gemarkung: Beuren, Gewinn: Hummelbuck**  
**Flst.Nr.: 484, Fläche: 2547 m², Nutzung: Dauergrünland mit Baumbestand**

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz - Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt bis zum **22.03.2013** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **3151 8481.02/0044-2013**

**STADT TENGEN**

**Landkreis Konstanz**

**HAUSHALTSSATZUNG**  
der  
**STADT TENGEN**  
für das  
**HAUSHALTSJAHR 2013**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 3. Okt. 1983 (GBL.S. 578) hat der Gemeinderat am 28. Januar 2013 folgende Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den <b>Einnahmen</b> und <b>Ausgaben</b> von je		16.355.700 EUR
davon im <b>Verwaltungshaushalt</b>	9.985.800 EUR	
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	6.369.900 EUR	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( <b>Kreditermächtigung</b> )		3.522.800 EUR
3. dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigung</b>		-, EUR

**§ 2**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

1.900.000 EUR

**§ 3**

Die **Hebesätze** werden festgesetzt auf

1. für die <b>Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	auf	380 v.H.
b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) der Steuermessbeträge	auf	340 v.H.
2. für die <b>Gewerbsteuer</b> der Steuermessbeträge	auf	340 v.H.

Mit Erlass vom 15. Februar 2013 teilt uns das Landratsamt Konstanz – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt - folgendes mit:

„Auf Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 der Stadt Tengen ergeht folgende

**VERFÜGUNG:**

1. Die **Gesetzmäßigkeit** der vom Gemeinderat am 28. Januar 2013 für das Haushaltsjahr 2013 beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen wird gem. §121 Abs. 2 i. V. m § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) **bestätigt**.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **3.522.800 €** wird gemäß § 87 Abs. 2 i. V. m. § 78 Abs. 3 GemO **genehmigt**.

Die Haushaltssatzung enthält ansonsten keine genehmigungspflichtigen Teile.“

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom

**04. März 2013 bis 12. März 2013 (einschließlich)**

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 01. März 2013

\_\_\_\_\_  
(gez. Groß, Bürgermeister)

Hinweis: Auf den gleichlautenden Aushang an der Informationstafel des Rathauses wird hingewiesen.